

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlags von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 56.

Donnerstag, den 13. Mai

1897.

Die nachstehenden Vorschriften über das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht werden zur Nachachtung für die Versicherten anberührt wiederholt veröffentlicht.

Wilsdruff, am 6. Mai 1897.

Der Gemeindekrankenversicherungsverband und die Dienstbotenkrankenkasse im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.
Vgmstr. Bursian, Vorsitzender.

Vorschriften

über das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht.

A. Erwerbsunfähige kranke Kassenmitglieder dürfen:

1. ihre Wohnung nur mit Genehmigung des behandelnden Kassenarztes oder des in ihrem Wohnort befindlichen Ausschussmitgliedes des Kassenverbandes (Spezialkassierers) und nur zu der auf dem Krankenscheine vermerkten Ausgehzeit verlassen,
 2. alkoholartige Getränke nur auf Verordnung des Arztes genießen,
 3. öffentliche Lokale ohne Genehmigung des behandelnden Kassenarztes nicht besuchen, vor allem aber
 4. keine auf Erwerb gerichteten oder sonst ihre Genesung hindernden Handlungen vornehmen; sie sind vielmehr verpflichtet, von Wiederaufnahme der Arbeit dem Kassenarzte oder dem in ihrem Wohnort befindlichen Ausschussmitgliede des Kassenverbandes (Spezialkassierer) unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind alsbald dem Vorsitzenden des Krankenkassenverbandes anzuzeigen und werden von diesem nach Befinden mit Ordnungsstrafen bis zu 20 Mark für jeden Einzelfall geahndet.

Diese Ordnungsstrafen können vom Krankengeld in Abzug gebracht werden.

Ueber Beschwerden entscheidet die Aufsichtsbehörde endgültig.

B. Zur Kontrolle darüber, ob seitens der erwerbsunfähigen Kranken die unter A. 1—4 erwähnten Vorschriften beobachtet werden, werden Kontrolleure bestellt, welche nicht Beamte der Kasse sind und nicht festen Gehalt beziehen, sondern für jeden einzelnen Gang nach besonderer Vereinbarung bezahlt werden.

Wann und wie oft die Kontrolleure die Kranken zu besuchen haben, untersteht dem Ermessen der Kassenärzte oder der Ausschussmitglieder (Spezialkassierer), die in dessen nur bei dringendem Verdachte, daß oben erwähnten Vorschriften zuwidergehandelt werde, die Kontrolleure auszusuchen haben.

C. Die vorstehenden Vorschriften treten unmittelbar nach der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, am 28. Dezember 1896.

Der Gemeindekrankenversicherungsverband und die Dienstbotenkrankenkasse im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

Vgmstr. Bursian, Vorsitzender.

G e n e h m i g t.

Meissen, den 9. Februar 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. B. Meusel.

(L. S.)

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. Mai 1897, Abends 7 Uhr,

öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, 11. Mai 1897.

Bursian, Vgmstr.

Holzversteigerung

auf Charandter Staatsforstrevier.

Im Gasthause zur Tanne in Charandt sollen

Montag, den 17. Mai 1897 von Vormittag 9 Uhr an

folgende Nutz- und Brennholz, als:

1818 fichtene und kieferne Stämme, 432 harte und 554 weiche Klöcher, 53 harte und 530 fichtene und kieferne Stangenklöcher, 14 Rm. weiche Brennscheite, 70 Rm. weiche Brennknüppel, 4 Rm. weiche Aeste und 231 Rm. weiche Stöcke versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte anhängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 7. Mai 1897.

Groß.

Wolfframm.

Holzversteigerung

auf Spechtshausener Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Spechtshausen sollen

Freitag, den 14. Mai 1897 von Vormittag 9 Uhr an

nachstehende Nutz- und Brennholz, als:

2240 fichtene Verbstangen, 200 fichtene Stangenklöcher, 5390 fichtene Reisstangen, 1 Rm. harte und 40 Rm. weiche Nutzhölzer, 114,4 Rm. weiche Nutzküppel, 3,6 Rm. harte und 108,8 Rm. weiche Brennscheite, 55,2 Rm. weiche Brennknüppel, 2,4 Rm. harte und 0,8 weiche Zacken, 73,5 Rm. weiche Aeste, 43 Rm. weiches Brennreisig, 85,5 Hundert Wellen, 125,5 Rm. weiche Stockscheite und 1 Rm. weiche Stockspähne versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte anhängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 6. Mai 1897.

Flemming.

Wolfframm.

Submission.

Kommenden Sonnabend, den 15. Mai, Abends 8 Uhr soll im Gasthose zu Klippshausen die Anfuhr von 52 Kub. Mtr. Wegsteinen mindessfordernd vergeben werden, wozu Bewerber einladet